Allgemeine Geschäftsbedingungen
gurado Gutschein Ticket System (AGB)
der gurado GmbH

Stand: 01. Mai 2017

gurado als SaaS - Dienstleister ermöglicht dem Anwender zu den nachfolgenden SaaS-Bedingungen die Inanspruchnahme von Serviceleistungen (Nutzung von Anwendungsdiensten bzw. „Software-Applikation zur Miete“).

Im Falle des Vertragsschlusses kommt der Vertrag mit
gurado GmbH
Geschäftsführer: Georg S. Dirk, Karl Reinery
Wittbräucker Str. 32
D-44287 Dortmund
Registernummer: HRB 25701
Registergericht: Amtsgericht Dortmund
zustande.

1. Allgemein

1.1 Abweichende Vereinbarungen, nachträgliche Vertragsänderungen und mündliche Nebenabreden haben nur Gültigkeit, wenn sie von gurado schriftlich bestätigt werden. Dies gilt auch für die Abänderung dieser Schriftformklausel. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Vertragspartners, die denen von gurado widersprechen, werden von gurado nicht akzeptiert, es sei denn, gurado hätte ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt. Die „SaaS-Bedingungen“ von gurado gelten auch dann, wenn gurado in Kenntnis entgegenstehender oder von den „SaaS-Bedingungen“ abweichender Bedingungen des Anwenders die Leistung an den Anwender vorbehaltlos ausführt.

1.2 Alle Vereinbarungen, die zwischen gurado und dem Anwender zwecks Ausführung dieses Vertrages getroffen werden, sind in diesem Vertrag schriftlich niedergelegt.

1.3 gurado behält sich eine Änderung dieser „SaaS-Bedingungen“ vor. Bei einer Änderung der „SaaS- Bedingungen“ wird gurado dem Anwender schriftlich oder auf elektronischem Weg die Änderungen der
„SaaS-Bedingungen“ mitteilen. Der Nutzer hat daraufhin die Möglichkeit, innerhalb von 6 Wochen den Änderungen zu widersprechen. Im Falle eines Widerspruchs hat der Nutzer das Recht, den Vertrag mit der Frist von einem Monat zu kündigen. Der Nutzer erhält einen deutlichen Hinweis auf die Änderung; die Änderungen werden konkret angezeigt.

1.4 Für diese AGB gelten folgende Begriffsdefinitionen:

“Betreiber” ist die gurado GmbH,
„gurado“ ist der vom Betreiber unter www.gurado.de, angebotene Dienst, mittels einer als Software as a Service (SaaS) zeitlich begrenzt bereitgestellten Softwarelösung

“Kunde” ist jeder, der sich auf dem Internetportal des Betreibers anmeldet.

“Dritter” ist jede (natürliche oder juristische) Person oder Personenmehrheit einschließlich

Gutscheinempfängern, die nicht Kunde sind. Der Betreiber ist kein Dritter.

“Kundendaten” sind alle personen- oder unternehmensbezogenen Daten, die ein Kunde bei seiner Registrierung oder später angibt.
Als „Paket“ werden die verschiedenen Leistungspakete „kostenfrei“, „Starter“, „standard“ und „max“ definiert. Die Leistungsbeschreibung ist unter site.gurado.de/preise einzusehen.
„gurado Networks“ ist die angebotene gurado Lösung für Konzerne, Werbegemeinschaften und Franchise-Unternehmen unter Einbeziehung einer E-Geld Lizenz.

2. Vertragsgegenstand, Leistungsbeschreibung

2.1 Vertragsgegenstand ist die Einräumung einer Nutzungsmöglichkeit des „gurado Gutschein und Ticket Systems“ von gurado durch den Anwender als Software as a Service (SaaS). Es besteht die zeitlich unbegrenzte Nutzung, jedoch nicht über die Dauer hinaus, in der gurado diesen Service anbietet.

2.2 Nach der schriftlichen Bestellung per Email, oder über das gurado System, ist der Kunde selbst für die Einrichtung seines Shopsystems verantwortlich, sofern es nicht anders vereinbart wurde.
Die für die Nutzung des „gurado Gutschein und Ticket Systems“ erforderlichen Zugangsdaten zur Identifikation und Authentifikation erhält der Anwender nach der kostenlosen Registrierung im gurado System. Erst dann ist das System einsatzbereit.
Bei der Nutzung von gurado Networks Systemen, ist das System erst nach Zustandekommen der Verträge mit unserer Partnerbank und der positiven Identifizierung einsatzbereit.

2.3 Soweit urheberrechtliche Interessen von gurado als Provider oder Dritter berührt sein sollten, wird dem Anwender diesbezüglich ein einfaches, nicht übertragbares, zeitlich auf die Dauer dieses Vertrages begrenztes Nutzungsrecht (einfache Lizenz) eingeräumt. Die Erteilung von Unterlizenzen ist nicht gestattet.

2.4 Eine Nutzung des „gurado Gutschein und Ticket Systems“ darf nur von dem im SaaS-Vertrag aufgeführten Nutzer erfolgen. Zur Nutzung berechtigt sind auch Arbeitnehmer oder andere vom Nutzer mit der vertragsgemäßen Nutzung der Softwareapplikation Beauftragte.

2.5 Zugriff und Nutzung der Software durch den Kunden erfolgen über das Internet unter Verwendung eines Internet-Browsers. Die Software ist über die Website www.gurado.de erreichbar.

2.6 Die Software gurado ist ein webbasierte Anwendung zum Verkauf, Verwaltung und Einlösung von Gutscheinen und Tickets. Zu den wesentlichen Funktionen der Software gehören unter anderem:

- Der Onlineshop zum Verkauf von Gutscheinen und Tickets über die eigene Webseite
- Mobile- und Browserbasierte Apps zur Einlösung von Gutscheinen
- Das Backend zur Verwaltung der ausgestellten Gutscheine und des Onlineshops

2.7. Der Anbieter stellt dem Kunden auf freiwilliger Basis kostenfreie Gutscheintemplates zur Verfügung. Ein dauerhafter Nutzungsanspruch besteht nicht.

Im Einzelnen ergeben sich die vom Kunden über die Software nutzbaren Leistungen aus der externen technischen Leistungsbeschreibung, den jeweils in der aktuellen Version der Software verfügbaren technischen Funktionen, sowie der veröffentlichten Software-Beschreibung von gurado (vgl.

site.gurado.de/preise). Eine detaillierte Leistungsbeschreibung ist unter support.gurado.de zu finden.

Der Kunde bestätigt mit Unterzeichnung dieses Vertrages, dass er die Software vor Vertragsschluss ausgiebig besichtigt hat und er die verfügbaren Beschreibungen der Software von Hersteller und Anbieter zur Kenntnis genommen hat.

3. Durchführung des Vertrages

3.1 Der Anbieter ermöglicht dem Anwender die Nutzung des „gurado Gutschein und Ticket Systems“ in der Regel sieben Tage die Woche (24 Stunden). Ausgenommen sind der Zeitaufwand für die erforderliche regelmäßige Wartung und Pflege bzw. technische Verbesserung von Hardware und Software (geplante „Down-Zeit“) sowie Fälle von höherer Gewalt und sonstige von gurado nicht zu vertretende Leistungshindernisse. Die geplanten „Down-Zeiten“ sind bei der Bemessung der Vergütung bereits berücksichtigt; eine Minderung der geschuldeten Vergütung wegen geplanter „Down-Zeiten“ kommt nicht in Betracht.

3.2 Der Anbieter weist den Kunden darauf hin, dass Einschränkungen oder Beeinträchtigungen der erbrachten Dienste entstehen können, die außerhalb des Einflussbereichs von gurado liegen. Hierunter fallen insbesondere Handlungen von Dritten, die nicht im Auftrag von gurado handeln, vom Anbieter nicht beeinflussbare technische Bedingungen des Internets sowie höhere Gewalt. Auch die vom Kunden genutzte
Hard- und Software und technische Infrastruktur kann Einfluss auf die Leistungen von gurado haben. Soweit derartige Umstände Einfluss auf die Verfügbarkeit oder Funktionalität der vom Anbieter erbrachten Leistung haben, hat dies keine Auswirkung auf die Vertragsgemäßheit der erbrachten Leistungen

3.3 Die Verfügbarkeit der Software-Applikation beträgt 98,5 % pro Jahr. In die Verfügbarkeitsberechnung fließen geplante und/oder mit dem Anwender vereinbarte „Down-Zeiten“ nicht mit ein.

3.4 Der Anbieter wird den Anwender über eine Unterbrechung der Verfügbarkeit wegen geplanter „Down- Zeiten“ rechtzeitig im Voraus (schriftlich/per Email) informieren, sofern die Wartungsarbeiten voraussichtlich länger als 1 Stunde andauern werden.

3.5 Kunden die das kostenlose gurado System nutzen, können jederzeit ohne Einhaltung einer Frist durch den Anbieter gesperrt werden.

4. Rechte zur Datenverarbeitung, Datensicherung

4.1 Der Anbieter hält sich an die gesetzlichen Datenschutzbestimmungen.

4.2 Der Kunde räumt dem Anbieter für die Zwecke der Vertragsdurchführung das Recht ein, die vom Anbieter für den Kunden zu speichernden Daten vervielfältigen zu dürfen, soweit dies zur Erbringung der nach diesem Vertrag geschuldeten Leistungen erforderlich ist. Der Anbieter ist auch berechtigt, die Daten in einem Ausfallsystem bzw. separaten Ausfallrechenzentrum vorzuhalten. Zur Beseitigung von Störungen ist der Anbieter ferner berechtigt, Änderungen an der Struktur der Daten oder dem Datenformat vorzunehmen.

4.3 Der Anbieter sichert die Daten des Kunden auf dem von dem Anbieter verantworteten Server regelmäßig auf einem externen Backup-Server. Der Kunde kann diese Daten, soweit technisch möglich, jederzeit zu Sicherungszwecken exportieren und ist verpflichtet, dies in regelmäßigen üblichen Abständen zu tun. Soweit dies nicht möglich ist, stellt der Anbieter dem Kunden die Daten einmal monatlich als Backup zur Verfügung.

4.4 Der Anbieter erbringt die Anwendungsdienste für den Anwender als Auftragsdatenverarbeiter gemäß § 11 Bundesdatenschutzgesetz. Die Verantwortung für die Zulässigkeit der Verarbeitung und Nutzung sowie die Wahrung der Rechte der Betroffenen (Auskunft, Berichtigung, Sperrung, Löschung) verbleiben bei dem Anwender.

5. Support

5.1 Ein Supportfall liegt vor, wenn die Software die vertragsgemäßen Funktionen gemäß der Produktbeschreibung nicht erfüllt. Die Art und Weise der Fehlermeldung richtet sich nach dem Auftragsblatt, ebenso wie der Umfang der Supportleistungen.

5.2 Meldet der Kunde einen Supportfall, so hat er eine möglichst detaillierte Beschreibung der jeweiligen Funktionsstörung zu liefern, um eine möglichst effiziente Fehlerbeseitigung zu ermöglichen.

5.3 Die Parteien können eine gesonderte Vereinbarung über die Zurverfügungstellung von Support-, Wartungs- und Pflegeleistungen treffen.

5.4 Die Meldung von Störungen in Bezug auf die Software erfolgt
im Rahmen eines von Anbieter zur Verfügung gestellten Chatsystems oder per E-Mail an support@gurado.de

5.5 Störungsmeldungen werden zu jeder Zeit angenommen und bearbeitet.

5.6 Telefonische Unterstützung bei Störungen der Software erfolgt von Montag bis Freitag zwischen 9 und 17 Uhr.

6. Vergütung

6.1 Zahlungszeitraum und Höhe der Vergütung richtet sich nach dem Auftragsblatt oder der unter site.gurado.de/preise einsehbaren Preisliste.

6.2. Sofern nicht anders vereinbart, erfolgt die Zahlung an gurado per SEPA-Lastschriftmandat oder automatischer Kreditkartenzahlung.

6.3 Verzögert der Kunde die Zahlung einer fälligen Vergütung um mehr als vier Wochen, ist gurado nach vorheriger Mahnung mit Fristsetzung und Ablauf der Frist zur Sperrung des Zugangs zur Software berechtigt.
Der Vergütungsanspruch von gurado bleibt von der Sperrung unberührt. Der Zugang zur Software wird nach Begleichung der Rückstände unverzüglich wieder freigeschaltet. Das Recht zur Zugangssperrung besteht als
milderes Mittel auch dann, wenn der Anbieter ein Recht zur außerordentlichen Kündigung hat.

6.4 gurado kann nach Ablauf der Erstlaufzeit gemäß dem Auftragsblatt die Preise wie auch die Sätze für eine vereinbarte Vergütung nach Aufwand der allgemeinen Preisentwicklung anpassen. Beträgt die Entgelterhöhung mehr als 5% kann der Kunde das Vertragsverhältnis zum Ende des laufenden Vertragsmonats kündigen.

6.5 Die Vergütung sonstiger Leistungen richtet sich nach dem jeweils gültigen Auftragsblatt.

6.6 Die Preise sind, wenn nicht ausdrücklich anders gekennzeichnet, als Nettopreise angegeben und verstehen sich zuzüglich Umsatzsteuer in gesetzlicher Höhe.

6.7 Der Anbieter bietet einen kostenlosen Modus an, bei dem keine Vergütung durch den Kunden erforderlich ist.

6.8 Sollten Zahlungen wegen Pflichtverletzungen des Kunden nicht ordnungsgemäß durchgeführt werden können bzw. ausfallen (z.B. Rücklastschriften wegen Konto-Unterdeckung oder Angabe einer

falschen Bankverbindung), erstattet der Kunde dem Betreiber den dadurch entstandenen Schaden.

7. Mitwirkungspflichten des Kunden

7.1 Der Kunde wird den Anbieter bei der Erbringung der vertraglichen Leistungen in angemessenem Umfang unterstützen.

7.2 Die ordnungsgemäße und regelmäßige Sicherung seiner Daten obliegt dem Kunden. Das gilt auch für dem Anbieter im Zuge der Vertragsabwicklung überlassenen Unterlagen.

7.3 Für die Nutzung der Software müssen die sich aus der Produktbeschreibung bzw. dem Auftragsblatt ergebenden Systemvoraussetzungen beim Kunden erfüllt sein. Der Kunde trägt hierfür selbst die Verantwortung.

7.4 Der Kunde hat die ihm zur Verfügung gestellten Zugangsdaten geheim zu halten und dafür zu sorgen, dass etwaige Mitarbeiter, denen Zugangsdaten zur Verfügung gestellt werden, dies ebenfalls tun. Die Leistung des Anbieters darf Dritten nicht zur Verfügung gestellt werden, soweit das nicht von den Parteien ausdrücklich vereinbart wurde. Der Kunde muss sein Passwort unverzüglich ändern und den Betreiber unverzüglich informieren, wenn die Gefahr besteht, oder der Kunde Kenntnis davon erlangt, dass vom Kunden nicht autorisierte Personen über das Passwort verfügen, oder auf seinen Account zugegriffen haben.

7.5 Der Kunde wird

– keine pornografischen, gewaltverherrlichenden, diskriminierenden, gesetzlich verbotenen, jugendgefährdenden, gegen die guten Sitten verstoßenden, oder die öffentliche Ordnung und Sicherheit gefährdenden Inhalte im gurado System gestalten, speichern oder versenden;

– keine Urheber- (z.B. für Fotos, Grafiken), Marken- (z.B. Logos) und sonstige Schutzrechte (z.B. Geschmacksmuster) oder andere rechtlich geschützte Güter des Betreibers oder Dritter (z.B. Persönlichkeitsrechte) verletzen;

– alle bestehenden gesetzlichen Informationspflichten beachten und einhalten, z.B. zur Anbieterkennzeichnung (§ 5 TMG), bei kommerzieller Kommunikation (§ 6 TMG) und zur Widerruflichkeit von Einwilligungen und Abbestellen von E-Mails;

– bei sich die notwendigen Einrichtungen (z.B. Software, Hardware, Betriebssystem) zur IT-Sicherheit einsetzen, um einen Befall oder eine Weitergabe von Schadprogrammen zu verhindern;

8. Gewährleistung

Es gelten grundsätzlich die gesetzlichen Regelungen zur Gewährleistung. Die §§ 536b (Kenntnis des Mieters vom Mangel bei Vertragsschluss oder Annahme), 536c (Während der Mietzeit auftretende Mängel; Mängelanzeige durch den Mieter) BGB finden Anwendung. Die Anwendung des § 536a Abs. 2 (Selbstbeseitigungsrecht des Mieters) ist jedoch ausgeschlossen. Ausgeschlossen ist auch die Anwendung von § 536a Abs. 1 BGB (Schadensersatzpflicht des Vermieters), soweit die Norm eine verschuldensunabhängige Haftung vorsieht

9. Haftung und Schadensersatz

9.1 gurado haftet für Schäden des Kunden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden, die Folge des Nichtvorhandenseins einer garantierten Beschaffenheit sind, die auf einer schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (so genannte Kardinalpflichten) beruhen, die Folge einer schuldhaften Verletzung der Gesundheit, des Körpers oder des Lebens sind, oder für die eine Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz vorgesehen ist, nach den gesetzlichen Bestimmungen.

9.2 Kardinalpflichten sind solche vertraglichen Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf und deren Verletzung auf der anderen Seite die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet.

9.3 Bei Verletzung einer Kardinalpflicht ist die Haftung - soweit der Schaden lediglich auf leichter Fahrlässigkeit beruht - beschränkt auf solche Schäden, mit deren Entstehung beim Einsatz der vertragsgegenständlichen Software typischerweise gerechnet werden muss.

9.4 Im Übrigen ist die Haftung - gleich aus welchem Rechtsgrund- ausgeschlossen.

9.5 Resultieren Schäden des Kunden aus dem Verlust von Daten, so haftet der Anbieter hierfür nicht, soweit die Schäden durch eine regelmäßige und vollständige Sicherung aller relevanten Daten durch den Kunden vermieden worden wären. Der Kunde wird eine regelmäßige und vollständige Datensicherung selbst oder durch einen Dritten durchführen bzw. durchführen lassen und ist hierfür allein verantwortlich.

10. Kundendaten und Freistellung von Ansprüchen Dritter

10.1 Der Anbieter speichert als technischer Dienstleister Inhalte und Daten für den Kunden, die dieser bei der Nutzung der Software eingibt und speichert und zum Abruf bereitstellt. Der Kunde verpflichtet sich gegenüber dem Anbieter, keine strafbaren oder sonst absolut oder im Verhältnis zu einzelnen Dritten rechtswidrigen Inhalte und Daten einzustellen und keine Viren oder sonstige Schadsoftware enthaltenden Programme im Zusammenhang mit der Software zu nutzen. Der Kunde bleibt im Hinblick auf personenbezogene Daten verantwortliche Stelle und hat daher stets zu prüfen, ob die Verarbeitung solcher Daten über die Nutzung der Software von entsprechenden Erlaubnistatbeständen getragen ist.

10.2 Der Kunde ist für sämtliche von verwendeten Inhalte und verarbeiteten Daten sowie die hierfür etwa erforderlichen Rechtspositionen allein verantwortlich. gurado nimmt von Inhalten des Kunden keine Kenntnis und prüft die vom Kunden mit der Software genutzten Inhalte grundsätzlich nicht.

10.3 Der Kunde verpflichtet sich in diesem Zusammenhang, den Anbieter von jeder Haftung und jeglichen Kosten, einschließlich möglicher und tatsächlicher Kosten eines gerichtlichen Verfahrens, freizustellen, falls gurado von Dritten, auch von Mitarbeitern des Kunden persönlich, infolge von behaupteten Handlungen oder Unterlassungen des Kunden in Anspruch genommen wird. Der Anbieter wird den Kunden über die Inanspruchnahme unterrichten und ihm, soweit dies rechtlich möglich ist, Gelegenheit zur Abwehr des geltend gemachten Anspruchs geben. Gleichzeitig wird der Kunde gurado unverzüglich alle ihm verfügbaren Informationen über den Sachverhalt, der Gegenstand der Inanspruchnahme ist, vollständig mitteilen.

10.4 Darüber hinausgehende Schadensersatzansprüche des Anbieters bleiben unberührt.

11. Vertragslaufzeit

11.1 Die Vertragslaufzeit richtet sich nach dem Angebotsblatt.

11.2 Die außerordentliche Kündigung aus wichtigem Grund bleibt beiden Parteien bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen vorbehalten. Ein wichtiger Grund für den Anbieter liegt insbesondere dann vor, wenn der Kunde trotz Mahnung mehr als zwei Monate mit der Zahlung einer fälligen Vergütung in Verzug ist. Sofern der Kunde den Kündigungsgrund zu vertreten hat, ist der Kunde verpflichtet, dem Anbieter die vereinbarte Vergütung abzüglich von gurado ersparter Aufwendungen bis zu dem Termin zu zahlen, an dem der Vertrag bei einer ordentlichen Kündigung frühestens enden würde.

11.3 Kündigungserklärungen können direkt über das gurado System vorgenommen werden. Es bedarf keiner besonderen Schriftform.

11.4 Die vom Kunden hinterlegten Daten und das angelegte Kundenprofil bzw. Kundenkonto werden vom Anbieter mit Beendigung des Nutzungsvertrages nicht gelöscht; sondern der Kunde wechselt automatisch in den kostenfreien Modus. Bei Kündigungen durch den Betreiber wird der Kunde für

mindestens zwei Wochen die Möglichkeit haben, seine gespeicherten Gutscheindaten einzusehen und ggf. rückzusichern (je nach Datensatz als Excel, CSV oder PDF-Datei). Auf Wunsch des Kunden ist auch eine Löschung aller Daten möglich. Sofern der Anbieter berechtigt ist, Daten aus gesetzlichen oder sonstigen Gründen nicht zu löschen, darf er sie alternativ auch sperren; mit Entfallen der Befugnis werden die Daten vom Anbieter gelöscht.

12. Vertraulichkeit

12.1 Die Parteien sind verpflichtet, alle ihnen im Zusammenhang mit diesem Vertrag bekannt gewordenen oder bekannt werdenden Informationen über die jeweils andere Partei, die als vertraulich gekennzeichnet werden oder anhand sonstiger Umstände als Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse (im Folgenden: vertrauliche Informationen[a]) erkennbar sind, dauerhaft geheim zu halten, nicht an Dritte weiterzugeben, aufzuzeichnen oder in anderer Weise zu verwerten, sofern die jeweils andere Partei der Offenlegung oder Verwendung nicht ausdrücklich und schriftlich zugestimmt hat oder die Informationen aufgrund Gesetzes, Gerichtsentscheidung oder einer Verwaltungsentscheidung offengelegt werden müssen.

13. Übertragung der Rechte und Pflichten

Die Abtretung der Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Anbieters zulässig. Der Anbieter ist berechtigt, Dritte mit der Erfüllung der Pflichten aus diesem Vertrag zu betrauen.

14. Gerichtsstand, anzuwendendes Recht, Email-Übermittlung, salvatorische Klausel

14.1 Ist der Anwender Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, so ist Gerichtsstand für alle Verpflichtungen aus dem Vertragsverhältnis – auch für Wechsel- und Schecksachen – der Sitz des Unternehmens von gurado oder nach Wahl von gurado auch der Sitz des Anwenders. Vorstehende Gerichtsstandsvereinbarung gilt auch gegenüber Nutzern mit Sitz im Ausland.

14.2 Für alle Rechte und Pflichten aus und in Zusammenhang mit dem zwischen gurado und dem Anwender bestehenden Vertragsverhältnis kommt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland zur Anwendung.

14.3 Die nach den vertraglichen Regelungen vorgesehenen, sowie im sonstigen Geschäftsverlauf notwendig werdenden Mitteilungen und Erklärungen einer Vertragspartei können grundsätzlich an die Online-Adresse der anderen Vertragspartei wirksam übermittelt werden. Sie gelten, sofern vertraglich nichts Abweichendes geregelt ist, mit dem auf den Eingang folgenden Werktag als zugestellt.

14.4 Sollte eine Bestimmung in diesem Vertrag unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt.